

Straßensozialarbeit an der Schnittstelle zum KOD

Aufgaben:

Straßensozialarbeit als aufsuchende Arbeit verfolgt einen eigenen Auftrag. So leistet Straßensozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Adressat*innen sowie der Förderung ihrer Beteiligung, sozialen Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe.

Regelhaft werden Plätze/Orte, an denen sich erfahrungsgemäß Personen mit besonderen Bedarfen aufhalten, aufgesucht. Zusätzlich suchen die Straßensozialarbeitenden Gruppen und Personen auf, die ihnen vom KOD als Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf genannt wurden.

Dabei werden folgende handlungsleitende Ziele verfolgt:

- Straßensozialarbeit schafft für Klient*innen die Möglichkeit, ein regelmäßiges Kontakt- und Beziehungsangebot zu nutzen.
- Klient*innen erhalten konkrete Unterstützung in ihrer Lebenslage wie u.a. Beratung und Begleitung zur Erschließung sozialer Leistungen, medizinischer Hilfen oder Alternativen in der Freizeitgestaltung.
- Klient*innen erhalten Unterstützung zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und Teilnahme. Dies geschieht u.a. durch das Aufzeigen von Möglichkeiten, Anliegen zu äußern, durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse und Herausforderungen der Zielgruppen und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten.

Kommunikative Schnittstelle KOD: Regelmäßige Besprechungen/Austausch über Sozialräume und Milieus – gegenseitige Info, wo jeweils der andere tätig werden soll (ordnungspolitisch oder sozialpädagogisch).

Die Stelle Jugendstreetwork soll in das Konzept Straßensozialarbeit integriert werden, da im Alltag der Straßensozialarbeit nicht in Jugendliche/junge Erwachsene und Erwachsene über 27 Jahren unterschieden wird. Gleichwohl muss methodisch zielgruppenorientiert sowie milieubezogen gearbeitet werden.

Rahmenbedingungen:

Arbeitszeiten: tagsüber und abends sowie am Wochenende (analog und ergänzend der Einsatzzeiten des KOD)

Personalkonzept: In Abhängigkeit zur Anzahl KOD, da Wechselwirkung vorhanden ist und Austausch gewährleistet sein muss. Als erforderlich betrachtet wird eine 1,0 Straßensozialarbeit-Stelle je 2,0 Stellen KOD = 2,5 Stellen

Entgelt: In der Regel TVÖD S 12 / S 14

Grundsätzlich können die Straßensozialarbeit-Stellen bei der Stadt selbst oder aber auch bei einem freien Träger besetzt werden. Es gibt Vor- und Nachteile beider Varianten. Derzeit sollte dies noch offengelassen werden – die Verwaltung wird Gespräche mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege führen und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit klären. Nach den bisherigen Erfahrungen und aufgrund der Marktsituation in diesem Bereich, wird es eine Herausforderung werden qualifiziertes Personal zu finden, nicht zuletzt aufgrund der Arbeitszeiten.

Bislang hat der AGJ Fachverband eine 0,5 Stelle Straßensozialarbeit übernommen, welche von der Stadt finanziert wurde. Der AGJ Fachverband konnte zuletzt die Stelle nicht mehr besetzen und hat daher den Vertrag gekündigt. Dieser Stellenanteil wird künftig eingebracht – somit müssen lediglich 2,0 zusätzliche Stellen finanziert werden